

**Anlage 1:  
Informationen zur Vorbereitung auf den Sterbefall**

**Vorbereitung der Dokumente**

**Notwendige Maßnahmen**

**Testament**

**Sonstige Vorsorge**

**Kurzinfo zur Versorgung der Hinterbliebenen**

**Beisetzung mit militärischen Ehren**

Diese Informationen sind in Teilen entnommen dem  
„Ratgeber für den Sterbefall“,  
(Walhalla-Verlag, 93042 Regensburg,  
Bestell-Nr. 3-8029-6271-0)

## Dokumentenverzeichnis

---

Vorname, Name

---

DBwV-Mitgliedsnummer

Den Ratgeber bitte zusammen mit nachfolgend aufgelisteten Unterlagen und Urkunden vor den Personalunterlagen, bzw. in der Dokumentenmappe gut sichtbar abheften.

- p Geburtsurkunde
- p Heiratsurkunde
- p Kirchliche Urkunden
- p Scheidungspapiere
- p Güterrechtsvertrag
  
- p Vermögensverzeichnis
  - p Eigenes
  - p Ehepartner
- p Verzeichnis finanzieller Verpflichtungen/Forderungen
  
- p Testament (Muster siehe ab Seite 33)  
(bei \_\_\_\_\_ hinterlegt)
- p Sozialversicherung
- p Rentenbescheid
- p Bescheinigung über die Versorgungsbezüge  
Wehrbereichsverwaltung \_\_\_\_\_  
Personenkennziffer \_\_\_\_\_

Policen der

- p Lebensversicherung
  - p privaten Rentenversicherung
  - p Sterbegeldversicherung
  - p Unfallversicherung
  - p Hausratversicherung
  - p Rechtsschutzversicherung
  
  - p tabellarischen Lebenslauf mit wichtigen Daten
  - p Handlungsvollmacht bis zur Regelung der Erbverhältnisse
  - p Mitgliedschaftsunterlagen von Vereinen
- p Krankenversicherung
  - p Haftpflichtversicherung
    - p Privat/Dienst
    - p Kfz
  - p Gebäudeversicherung
  - p sonstigen Versicherungen

## I. Sofortige Maßnahmen nach meinem Tode

1. **Sofort einen Arzt** zur Feststellung der Todesursache und Ausstellung eines Totenscheines benachrichtigen, möglichst meinen Hausarzt:

Herrn Dr. \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift)

Bei Unfalltod innerhalb von 24 Stunden die Unfallversicherung benachrichtigen Tel: \_\_\_\_\_

2. **Falls ein Bestattungsunternehmen** oder die städtische Bestattung mit der Beerdigung beauftragt wird, so wird von diesen alles Weitere in Absprache mit den Hinterbliebenen, wie Sterbeurkunden, Traueranzeigen, Danksagungskarten, Sarg, Sargschmuck, Grab usw. erledigt.

**Wichtig:** Wenn Sie generalisierend ein Bestattungsinstitut beauftragen, denken Sie daran, im Einzelnen festzulegen, was an Versicherungen oder Mitgliedschaften nur umzumelden oder zu kündigen ist !

3. **Bei Tod im Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheim** wird dort der Totenschein ausgestellt und direkt an die für diese Einrichtung zuständige Meldebehörde übermittelt. Ebenfalls ein Bestattungsunternehmen benachrichtigen und mit der Abwicklung der Beerdigung beauftragen oder die Überführung veranlassen.

- a) Friedhofsverwaltung \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_  
b) bei der zuständigen Gemeinde \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_  
c) bei dem Bestattungsunternehmen \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

4. **Ist die Überführung erfolgt** und wird kein Beerdigungsinstitut beauftragt, so muss folgendes veranlasst werden:

Meldung des Todesfalles spätestens am folgenden Werktag:

- a) Stadtverwaltung/Meldestelle \_\_\_\_\_  
b) bei der zuständigen Dienststelle \_\_\_\_\_

Totenschein, Personalausweis/Reisepass, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde des Verstorbenen mit dem eigenen Personalausweis/Reisepass sind vorzulegen.

**5. Sterbeurkunden** beantragen für:

- Geistlichen
- Wehrbereichsverwaltung \_\_\_\_\_
- Rentenstelle
- andere Versorgungsstellen
- Versicherungen
- Bankinstitute
- Beihilfestelle bei der Wehrbereichsverwaltung \_\_\_\_\_
- Kfz-Zulassungsstelle
- Vermieter
- Sonstige

---

---

**6. Mein Nachlass**

Mein Testament liegt:

- Beim Notar

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift)

- Beim Amtsgericht

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift)

- Bei meinen Personalunterlagen

- Bei folgender Person

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift)

Generalvollmacht über den Tod hinaus existiert / existiert nicht:

- Aufbewahrungsort:

---

- Bevollmächtigter

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift)

## 7. *Persönliche Wünsche*

Bei meiner Bestattung soll der

- Militärfarrer
- örtliche Pfarrer anwesend sein.

Für die Grabrede soll der tabellarische Lebenslauf herangezogen werden.

Ich wünsche

- Normale Bestattung
- Bestattung mit militärischen Ehren (s. Anlage)
- Feuerbestattung
- Seebestattung
- Erdbestattung

Weitere Wünsche:

---

## II. Notwendige Benachrichtigungen, Ab- oder Ummeldungen, Forderungen, Anträge

1. **Sozialberater** der zuständigen Standortverwaltung oder Außenstelle der Standortverwaltung.  
Der Sozialberater berät die Hinterbliebenen in allen Fragen.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Anschrift und Telefon

2. Beim **Standortältesten** ggf. Antrag auf Bestattung mit militärischen Ehren (für Pensionäre möglich).

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Anschrift und Telefon

3. **Vorsitzender der Kameradschaft** des Deutschen Bundeswehrverbandes (oder zuständige Kameradschaft) zwecks Unterstützung

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Anschrift und Telefon

4. **Letzte Einheit:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Anschrift und Telefon

5. **Pfarramt:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Anschrift und Telefon

Sterbeurkunde, Taufschein, Heiratsurkunde kirchlichen Trauungsschein mitnehmen, Termin für die Beerdigung festlegen. Gestaltung der Trauerfeier besprechen.

6. **Pensionsstelle** bei der Wehrbereichsverwaltung \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Anschrift

Letzte Gehaltsmitteilung, eine Sterbeurkunde, eine eigene Steuerkarte (falls nicht vorhanden beim Einwohnermeldeamt beantragen) vorlegen und **Antrag auf Umwandlung der Pension auf Witwenpension** stellen. Angabe der Kontonummer, falls diese sich ändert. PK angeben.

7. **Rentenstelle**  
Bei der Post ein Formular „Änderungsanzeige im Postrentendienst“ abholen, ausfüllen umgehend an die zuständige Rentenstelle schicken und **Antrag auf Witwenrente** stellen (ggf. auch bei der Stadtverwaltung möglich; Sterbeurkunde und sämtliche Unterlagen die Rente betreffend mitnehmen).

---

---

Anschrift und Telefon

8. **Krankenkasse**  
Versicherungsschein auch für die Pflegeversicherung und Sterbeurkunde vorlegen (ggf. noch offene Behandlungsrechnungen zur Erstattung vorlegen).

---

---

Anschrift und Telefon

9. **Sterbekasse** Versicherungsschein und Sterbeurkunde vorlegen.

---

---

Anschrift und Telefon

10. **Unfallversicherung** Versicherungsschein und Sterbeurkunde vorlegen.

---

---

Anschrift und Telefon

11. **Lebensversicherung** Versicherungsschein und Sterbeurkunde vorlegen.

---

---

Anschrift und Telefon

12. **Beihilfestelle** Sterbeurkunde vorlegen (ggf. noch offene Behandlungsrechnungen zur Erstattung vorlegen).

---

---

Anschrift und Telefon

13. Private **Rentenversicherung** Versicherungsschein und Sterbeurkunde vorlegen.

---

---

Anschrift und Telefon

14. **Rechtsschutzversicherung** Versicherungsschein und Sterbeurkunde vorlegen.

---

---

Anschrift und Telefon



15. **Privat- / Diensthaftpflichtversicherung** Versicherungsschein / Sterbeurkunde vorlegen.

---

---

Anschrift und Telefon

16. **Hausratversicherung** Versicherungsschein und Sterbeurkunde vorlegen.

---

---

Anschrift und Telefon

17. Andere Versicherungen Versicherungsschein und Sterbeurkunde vorlegen.

---

---

Anschrift und Telefon

18. **Strom**  
Stadtwerke

---

---

Anschrift und Telefon

19. **Wasser**

---

---

Anschrift und Telefon

20. **Gas**

---

---

Anschrift und Telefon

21. **Radio** und Fernsehen  
Ummeldescheine gibt es bei Banken und Sparkassen.

22. **Wohnung**  
Beim Vermieter ummelden

---

---

Anschrift und Telefon

23. **Zeitung** um- oder abbestellen

---

---

Anschrift und Telefon

24. **Finanzamt**  
Steuernummer angeben

---

---

Anschrift und Telefon

25. **Kraftfahrzeug**  
Abmeldung: Kennzeichen, Fahrzeugschein und -brief mitnehmen.  
Ummeldung: Versicherungsdoppelkarte, Fahrzeugschein und -brief mitnehmen.

26. Folgende **Vereine** sind zu benachrichtigen

---

Anschrift und Telefon

---

Anschrift und Telefon

---

Anschrift und Telefon

---

Anschrift und Telefon

27. Folgende **Personen** sollen benachrichtigt werden (siehe Anlage)

28. **Traueranzeige**  
In der örtlichen Tageszeitung soll eine Traueranzeige veröffentlicht werden

---

---

Anschrift und Telefon des Verlages

29. Bestellung von **Sterbebildern** eventuell Danksagungskarten

---

---

Anschrift und Telefon der Druckerei

30. **Erbschein**  
Beim zuständigen Amtsgericht (oder Notar) einen Erbschein beantragen. Testament, Sterbeurkunde, Erbverträge und ähnliches vorlegen.

---

---

Anschrift und Telefon

**Muster eines Schreibens zur Meldung des Versterbens  
(i.V.m. einer Bitte/Forderung/Kündigung)**

Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ Ort	Ort, Datum Tel.: Fax:
Name der Versicherung Postfach  PLZ Ort	<b>Per Einschreiben</b>
<b>Versicherungsnummer: XXX</b>	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
hiermit teile ich Ihnen mit, dass mein/e Ehegatte/in Vorname, Name, Anschrift am Datum verstorben ist. Ich bitte um Überweisung der jetzt fälligen Versicherungssumme auf mein Konto bei der Bankinstitut, Konto-Nummer XXX, BLZ XXX. Die Versicherungspolice und eine Sterbeurkunde liegen diesem Schreiben bei.	
Mit freundlichen Grüßen	
Vorname, Name	

### III. Vermögensübersicht

Es bestehen folgende Konten bei:

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Konto-Nummer

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

#### Sparverträge

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Konto-Nummer

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

#### Kredite oder Darlehen

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Darlehens-Nummer

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

#### Finanzielle Verpflichtungen

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Betrag

\_\_\_\_\_  
zahlungsweise

#### Finanzielle Forderungen

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Betrag

\_\_\_\_\_  
zahlungsweise

#### Depots

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Depot-Nummer

\_\_\_\_\_  
Inhalt

#### Bankschließfächer

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Inhalt

\_\_\_\_\_  
Fach-Nr.

\_\_\_\_\_  
Schlüssel

## IV. Testament

Sollten komplizierte Fragen entstehen, so ist dringend zu empfehlen, sich des Rates eines sachkundigen Notars, Rechtsanwaltes, ggf. auch Steuerfachmannes zu bedienen, bevor man ein Testament errichtet.

### 1. Testament

Das Testament (§ 1937 BGB) ist die häufigste Form einer Verfügung von Todes wegen. Es gibt verschiedene Formen der Testamente. Bei der Einrichtung eines Testaments sind besondere Formerfordernisse gegeben. Testierfähig ist jeder, der voll geschäftsfähig ist, also das 18. Lebensjahr vollendet hat. Ab dem 16. Lebensjahr nur mit Hilfe eines Notars. Sind die strengen Formerfordernisse nicht erfüllt, ist das Testament ungültig. Das eigene Testament kann entweder privatschriftlich, d.h. unter Angabe von Ort und Datum eigenhändig geschrieben und unterschrieben, oder als öffentliches Testament durch Erklärung des letzten Willens vor einem Notar errichtet werden. Das öffentliche Testament vor dem Notar wird in jedem Fall in die amtliche Verwahrung des Amtsgerichtes gegeben und im Todesfall geöffnet. Das eigenhändige Testament kann man dagegen zu Hause aufbewahren oder, wo man es sonst für richtig hält. Es ist jedoch sinnvoll, auch dieses in sog. besondere amtliche Verwahrung zu geben. Dies erfolgt bei dem Amtsgericht, bei dem der Erblasser seinen Wohnsitz hat. Im Falle des Todes des Erblassers wird das Gericht automatisch benachrichtigt und eröffnet den Erben den Inhalt des Testamentes.

#### BEISPIEL für ein Testament (eigenhändig geschrieben):

<p><b><u>Testament</u></b></p> <p>Hiermit setze ich meinen Sohn Karl Otto zum alleinigen Erben meines gesamten Vermoegens ein.</p> <p>Bonn, den 28. Mai 2004</p> <p>Unterschrift</p>
--

### 2. Das gemeinschaftliche Testament und das „Berliner Testament“

Für Ehegatten lässt das Gesetz zu, dass beide Ehegatten in einer Urkunde ein gemeinschaftliches Testament niederlegen. Auch dieses Testament kann sowohl eigenhändig (privates Testament), als auch in öffentlicher Form als notarielles

Testament errichtet werden. Eine besonders beliebte Form des gemeinschaftlichen Testaments ist das sogenannte „Berliner Testament“, bei dem sich die Ehegatten gegenseitig als Erben einsetzen, gleichzeitig aber bestimmen, dass nach dem Tode des länger Lebenden der beiderseitige Nachlass an einen oder mehrere Dritte, in der Regel die Kinder, fallen soll. Praktisch bedeutet dies für den ersten Todesfall eine Enterbung der Kinder. Diese sind in diesen Fällen berechtigt, aus dem Nachlass des erstversterbenden Elternteils ihren Pflichtanteil (dies ist die Hälfte des gesetzlichen Erbanteils) zu fordern. In der Regel werden sie allerdings mit Rücksicht auf ihre Erbeinsetzung beim zweiten Todesfall nichts tun.

**BEISPIEL für ein gemeinschaftliches Testament (eigenhändig geschrieben):**

<b><i>Testament</i></b>	
Wir, die Eheleute Hans Schwarz und Gertraud Schwarz, geb. Reuter, setzen uns hiermit gegenseitig zu alleinigen Erben unseres gesamten Nachlasses ein.	
Erbe des Letztversterbenden soll unser Sohn Karl Otto sein.	
Koeln, den 28. Maerz 2004	
Hans Schwarz	Gertraud Schwarz

**3. Gegenstand testamentarischer Regelungen**

Durch das Testament bestimmt der Erblasser frei, wem er sein Vermögen zukommen lassen will. Er kann von der gesetzlichen Folge für einen oder alle Erben abweichen. Er kann ferner Ersatzerben einsetzen, wenn diejenigen Erben, die Erbteile erhalten sollen, beim Erbfall bereits verstorben sein sollten. Er kann Vor- und Nacherben einsetzen, was bedeutet, dass zunächst eine Person Erbe wird und nach ihm eine andere Person erben soll. Er kann auch bei mehreren Erben die Teilung des Nachlasses ganz oder teilweise ausschließen, z.B. um einen Familienbetrieb zu erhalten oder andere unsinnige Teilungen zu verhindern. Zur Sicherung seines letzten Willens kann er auch einen Testamentsvollstrecker ernennen, dem weitgehende Befugnisse eingeräumt werden können. Zu diesen Stichworten sind jedoch weitere Informationen einzuholen.

#### 4. *Widerruf*

Der Erblasser kann das einseitige Testament jederzeit zu seinen Lebzeiten widerrufen (§ 2253 ff. BGB). Seine Testierfreiheit ist durch Verfügung von Todes wegen nicht ausgeschlossen. Ein einseitiger Widerruf ist dagegen nicht möglich bei Erbverträgen und nur bedingt wirksam beim einseitigen Widerruf von gemeinschaftlichen Testamenten. Am leichtesten geschieht der Widerruf einer einseitigen Verfügung von Todes wegen durch Errichtung eines neuen Testamentes.

#### 5. *Nichtigkeit*

Nichtig kann ein Testament sein, wenn es den Formvorschriften nicht genügt oder wenn ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegt.

#### 6. *Patiententestament (siehe auch Patientenverfügung)*

Der Stand der modernen Medizin führt häufig zu einer künstlichen Verlängerung des Lebens, die den Leidensweg des Sterbenden unerträglich erscheinen lässt. Die Rechtsordnung verbietet dem Arzt eine Sterbehilfe. Durch das sogenannte „Patiententestament“ kann man einer solchen Situation vorbeugen, wenn man darin erklärt, dass keine weitere lebensverlängernde Behandlung gewünscht wird, wenn zwei Ärzte unabhängig voneinander in ihrer Diagnose darin übereinstimmen, dass die Krankheit zum Tode führen und große Schmerzen bereiten wird. Dieses Patiententestament sollte vom Arzt zu den Krankenunterlagen genommen werden.

#### 7. *Nottestament*

In bestimmten Notsituationen, insbesondere bei Todesgefahr des Erblassers, kann ein Nottestament errichtet werden. Dieses ist gemäß §§ 2249 - 2251 BGB zur Niederschrift des Bürgermeisters in Anwesenheit von zwei Zeugen oder durch mündliche Erklärung in Anwesenheit von drei Zeugen bei Aufnahme einer Niederschrift möglich. Nottestamente verlieren ihre Gültigkeit, wenn seit ihrer Errichtung drei Monate verstrichen sind.

## V. Sonstige Vorsorge

*Vorsorge für den „Ernstfall“ unerlässlich!*

Jeder sollte seine Vorbereitungen für den Not-/Todesfall zu Zeiten erarbeiten und abschließen, in denen er noch jung und gesund ist. Insbesondere die Kameradinnen und Kameraden, die in den besonderen Auslandseinsatz gehen, sollten nicht dem Gedanken frönen, es werde schon nichts passieren, sondern eher zu der Einsicht kommen, dass man heute die Zukunft noch nicht kennt. Andere Menschen sagen: „Man kann dem lieben Gott nicht ins Buch sehen!“

Auch das junge Ehepaar, das vielleicht die noch kleinen Kinder für den Wochenendurlaub bei den Eltern „abgegeben“ hat, kann gar nicht mehr oder schwer verletzt nach Hause kommen – was dann!?

Also: Testament, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung (ggf. einschl. Aussage zu Organspende) sind keine Begriffe für „alte“ Leute, sondern eine ganz normale Lebensplanungsabsicherung wie Haftpflicht- und Krankenversicherung. Wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, ändert man die Unterlagen!

Informieren Sie sich im Internet unter den o. a. Stichworten, gehen Sie zu einem Notar zur Beratung, ggf. auch zu einem Steuerberater.

Zur Mitwirkung eines Notars bei den Vorsorgeunterlagen noch einmal die wichtigsten Hinweise:

- (a) Eine Vorsorgevollmacht **muss** schriftlich erteilt werden und **sollte** an den Bevollmächtigten ausgehändigt werden.
- (b) Sie ist grundsätzlich nicht an eine bestimmte Form gebunden, jedoch gibt es für die notarielle Beurkundung sowohl Pflicht-Tatbestände (**muss**) als auch Empfehlungen (sollte, kann).
- (c) In allen Fällen, in denen der Vollmachtgeber während seiner Abwesenheit **Grundstücksgeschäfte** abwickeln möchte oder eine Beteiligung an einer **Firma** im Raume stehen könnte, **muss** die Vollmacht notariell beurkundet oder durch einen Notar öffentlich beglaubigt werden.
- (d) In allen Fällen, in denen der Vollmachtgeber sicher sein will, dass für seine persönlichen Verhältnisse alles in der Vorsorgevollmacht in seinem Sinne geregelt wird, **sollte** die Vorsorgevollmacht notariell beurkundet oder durch einen Notar öffentlich beglaubigt werden, vor allem, um später, wenn es wirklich darauf ankommt, Rechtssicherheit zu haben.
- (e) In allen einfach gelagerten Fällen, die keine Besonderheiten aufweisen, reicht die eigenhändig errichtete Vorsorgevollmacht oder Generalvollmacht aus.



- (f) Haben Sie Zweifel, lassen Sie sich bitte durch einen Notar beraten. Die Gebühr für die vorherige Ausräumung von Problemen im Notfall ist eine gute Investition.
- (g) Prüfen Sie im Zusammenhang mit der Bevollmächtigung gegenüber einer Bank, ob diese die Personenprüfung vornimmt oder die Beurkundung der Unterschrift notariell erhalten will.

Seit dem 1. März 2005 können Bürger aus dem gesamten Bundesgebiet eine Vorsorge- oder Betreuungsvollmacht über das Internet oder per Post beim [Zentralen Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer gegen Gebühr](#) hinterlegen.

Bundesnotarkammer  
Zentrales Vorsorgeregister  
Postfach 08 01 51  
10001 Berlin

Internet: [www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de)

Weitere Hinweise zu diesem Thema auch unter [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

Zur Information zum Thema Testament empfehlen wir:

- + „Das aktuelle Erbrecht“, Walhalla-Verlag, ISBN 3-8029-3525-X;
- + als Hilfestellung für die Vorsorgeunterlagen „Die Vorsorgemappe“, Walhalla-Verlag, ISBN 3-8029-1331-0  
(tel. Bestellung: 09 41 / 56 84-0).

### *1. Vollmacht über den Tod hinaus*

Die Eröffnung eines Testamentes und die Erteilung eines Erbscheines beanspruchen Zeit. Um in der Zwischenzeit wichtige Angelegenheiten ausführen zu können (z.B. Erledigung des Begräbnisses usw.), empfiehlt es sich, einem Vertrauten eine Vollmacht über den Tod hinaus zu erteilen.

**Aber Achtung:** Banken erkennen die selbst gefertigte Vollmacht nur an, wenn die Unterschrift des Bevollmächtigten notariell beurkundet ist. Daher ist der bessere Weg die Erteilung der „Vollmacht über den Tod hinaus“ direkt bei der Bank!

**MUSTER**  
**(BESSER FORMULAR BEI DER BANK):**

Hiermit erteile ich (Name und Anschrift des Vollmachterteilers) \_\_\_\_\_  
Herrn/Frau Name und Anschrift \_\_\_\_\_  
über meinen Tod hinaus Vollmacht über mein Konto Nr. \_\_\_\_\_  
bei Name und Anschrift des Geldinstitutes \_\_\_\_\_  
BLZ \_\_\_\_\_ bis zu einem Betrag von € \_\_\_\_\_  
in Worten € \_\_\_\_\_  
zu verfügen.

Ort, Datum, Unterschrift

*2. Patientenverfügung*

**Möglichkeit der Formulierung**

An meine Familie, meine Ärzte, meinen Pastor, meinen Rechtsanwalt

Der/die Unterzeichnende ... versichert, dass er/sie im Falle eines unheilbaren Leidens nicht über einen langen Zeitraum mit intensiv-medizinischen Maßnahmen am Leben erhalten werden will:

Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und zu einer Zeit ab, da ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte bin. Für den Fall, dass ich aufgrund von Bewusstlosigkeit und anderen körperlichen Beeinträchtigungen nicht mehr in der Lage sein werde, über meine persönlichen Belange zu entscheiden, soll diese Erklärung als meine letztwillige Verfügung gelten.

(An dieser Stelle ist es ratsam, einen Hinweis auf die eigene Krankheit einzufügen.)

Diese Verfügung soll befolgt werden, wenn ich an einer körperlichen oder geistigen Krankheit oder Schädigung leide, von der angenommen werden muss, dass sie mir schwere Leiden verursachen und mir ein Leben bei Bewusstsein unmöglich machen wird. Sofern in einer solchen Situation nach ärztlichem Ermessen keine Aussicht auf meine Gesundheit oder zumindest die Verbesserung meines Gesundheitszustandes besteht, fordere ich, dass man mich sterben lässt. In diesem Fall soll an mir keine lebensverlängernden intensiv-medizinischen Maßnahmen und Behandlungen mehr angewandt werden.

Mit einer Organentnahme oder vergleichbaren Maßnahme bin ich / bin ich nicht einverstanden.

Ich verlange weiterhin, mir die dann notwendigen Medikamente zu verabreichen, die mich von Schmerzen und großer Belastung befreien, auch wenn dadurch voraussichtlich der Augenblick meines Todes früher eintreten wird.

Diese Erklärung ist von mir unterzeichnet und datiert in Gegenwart von zwei Personen, die auf mein Ersuchen hin durch ihre Unterschrift meine Willenserklärung bezeugen.

Meine Unterschrift: .....

Datum: .....

Name und Anschrift der beiden Zeugen:

.....

.....

Unterschrift der Zeugen: .....

.....

**Aktualisierung alle 2 Jahre dringend empfohlen !**



### 3. Vorsorgevollmacht

#### Muster einer Vorsorgevollmacht

Emmi Musterfrau, geb. 01.01.1922 zu Musterdorf, wohnhaft in 12345 Musterstadt, Straße 6

Ich verfüge hiermit eine

**General-Vorsorge-Vollmacht  
unter Einschluss der Betreuung  
(§§ 1897 i.V.m. 1896 BGB)**

Ich erkläre:

#### 1. Generalvollmacht

- a) Ich bestimme Wilfred Mustersohn geb. 02.02.1946 zu Musterdorf, wohnhaft in 12345 Musterstadt, Straße 9, - allein befugt - zu meinem Bevollmächtigten.

Die Vollmacht soll uneingeschränkt umfassend sein und alle Grundstücks-, Vermögens-, Versorgungs-, Gesundheits-, Aufenthaltsbestimmungs- und sonstige Rechtsangelegenheiten beinhalten.

Sie soll die **Betreuungsvollmacht einschließen**, um den amtsseitigen Einsatz eines Betreuers auszuschließen. Sollte dieser trotzdem erforderlich werden, soll der benannte Bevollmächtigte zum Betreuer bestellt werden.

- b) Ohne einen Ausschluss für nichtgenannte Aufzählungspunkte herbeizuführen, seien nachfolgende Punkte ausdrücklich genannt:

• **Vermögensangelegenheiten**

- + über Vermögens-/Wertgegenstände jeder Art verfügen;
- + Erklärungen für Rechtshandlungen/-geschäfte abzugeben, entgegenzunehmen, Anträge zu stellen, abzuändern oder zurückzunehmen;
- + Zahlungen vor- und anzunehmen;
- + Verbindlichkeiten einzugehen und einzutreiben;
- + bei Rechtshandlungen mit Behörden, Ämtern, Gerichten, Anwälten, Notaren, Firmen, Post, Fernmeldeeinrichtungen im In- und Ausland zu vertreten;
- + Grundbesitz zu veräußern und zu erwerben, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Eintragung/Löschung im Grundbuch zu beantragen, zu bewilligen oder abzulehnen;
- + Bankkonten und Depots einzurichten, aufzulösen, über Bestände zu verfügen.

• **Persönliche Angelegenheiten**

- + ärztliche Maßnahmen anzuordnen und diesen auch dann zuzustimmen, wenn die Gefahr bestünde, aufgrund der Maßnahme zu sterben oder einen bleibenden Schaden erleiden zu können (§ 1904 BGB);
- + den dauernden Aufenthaltsort und auch andere freiheitsbeschränkende Maßnahmen zu bestimmen; dies schließt Angelegenheiten des § 1906 BGB ein;
- + Rechte für meine Person gegenüber Sorgepflichtigen (Ärzten, Pflegeheime, Krankenhäuser) unter deren Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht wahrzunehmen;

#### 2. Untervollmacht / Befreiung von § 181 BGB

Der/Die o.a. Bevollmächtigte(n) können in Vermögens- und sonstigen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen, jedoch nicht in persönlichen Dingen, die ärztliche Maßnahmen und Bestimmung des Aufenthaltsortes betreffen.

#### 3. Wirksamkeitsbedingungen

- a) Die Vollmacht soll uneingeschränkt wirksam werden, sofern der Bevollmächtigte ein Original der Vollmacht vorweisen kann. Das Nichterfordernis einer Kontrollperson ist ausdrücklich bedacht. Sie gilt über den Tod des Vollmachtgebers hinaus. (Sollte ich hierzu in der Lage sein, werde ich nur im Innenverhältnis zwischen mir und dem Bevollmächtigten den Wirksamkeitszeitpunkt der Vollmacht bestimmen.) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so gilt nur diese als unwirksam, alle anderen sollen weiterhin Bestand haben.
- b) Bei Maßnahmen aus §§ 1904 und 1906 BGB ist die Mitwirkung des Vormundschaftsgerichtes erforderlich.
- c) Von dieser Vollmacht bestehen 4 Ausfertigungen (1 x Vollmachtgeber, 3 x Bevollmächtigter)

Musterstadt, den .....

Datum

Emmi Musterfrau

4. Teil-Vollmacht z.B. für Beihilfeangelegenheiten

**(nicht** vorsorglich an die WBV; nur ggf. einem Antrag beifügen)

**Erklärung des Vollmachtgebers (Beihilfeberechtigter)**

Ich erteile hiermit Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
Vollmacht gegenüber meiner zuständigen Beihilfestelle.

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der WBV und Anschrift)

Die Vollmacht erstreckt sich auf

- die Stellung meiner Beihilfeanträge,
- die Abgabe aller in meiner Beihilfeangelegenheit(en) notwendigen Willenserklärungen und der hierzu erforderlichen Nachweise,
- die Führung und den Empfang des in meiner Beihilfeangelegenheit notwendigen Schriftwechsels.

Mir ist bekannt, dass ich diese Vollmacht jederzeit beschränken oder insgesamt widerrufen kann.

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Beihilfeberechtigten (bitte in Druckbuchstaben) / PK

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

**Erklärung des Bevollmächtigten**

Ich verpflichte mich, gegenüber der zuständigen Beihilfestelle alle für die Zahlung der Beihilfe meines Vollmachtgebers erforderlichen Willenserklärung und die hierzu erforderlichen Nachweise abzugeben und insbesondere Wohnsitzveränderungen sowie das Ableben des Vollmachtgebers unverzüglich unter Vorlage einer Sterbeurkunde mitzuteilen, den gesamten Schriftwechsel in diese Beihilfeangelegenheit zu führen und in Empfang zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

Zurück an:  
Wehrbereichsverwaltung  
- Beihilfestelle -  
Postfach/Straße  
PLZ/Ort

## 5. Betreuungsvollmacht

### Textbeispiel einer Betreuungsverfügung

Für den Fall, dass für mich eine gesetzliche Vertretung (Betreuung) eingerichtet werden muss, möchte ich, dass mein Sohn

Herr Ernst Mustermann, geb. am 01.01.1960 in Hamburg, wohnhaft: Straße, Ort, Telefon diese Aufgabe übernimmt.

Ich möchte im Pflegefall so lange wie möglich zu Hause versorgt werden.

Ich möchte gerne weiterhin regelmäßig Kontakt zu .....haben.

Ich möchte, dass mein in der anliegenden Patientenverfügung geäußerte Wille konsequent beachtet wird.

Datum: ..... Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers: .....

## VI. Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen

### 1. Hinterbliebene von Berufssoldaten und Witwen von Berufssoldaten

- Hinterbliebene von Berufssoldaten erhalten **Witwen- und Waisengeld**. Das Witwengeld beträgt 60 %, das Waisengeld regelmäßig 12 % der Pension des Mannes.
- Im Todesfall wird im Sterbemonat zusätzlich ein **Sterbegeld** in Höhe des Zweifachen der letzten Dienst-/ Versorgungsbezüge an die Hinterbliebenen gezahlt.
- Die Witwe erhält im Sterbejahr und darauffolgenden Jahr die **Steuerklasse III**. Danach wird das Witwengeld nach Steuerklasse I besteuert.
- Mit **Kürzungen des Witwengeldes** ist insbesondere in folgenden Fällen zu rechnen:
  - \* Zusammentreffen mit **Witwenrente**,
  - \* bei **Erwerbseinkommen** der Witwe (aus dem öffentlichen Dienst und aus der Privatwirtschaft) sofern eine bestimmte Höchstgrenze überschritten wird,
  - \* bei **eigener Pension** der Witwe (nicht bei eigener Rente!),
  - \* bei **Scheidung** des Verstorbenen aus vorangehender Ehe,
  - \* bei höherem **Altersunterschied** (Witwe über 20 Jahre jünger).
- Stirbt die Witwe, wird Sterbegeld (w.o.) an hinterbliebene Kinder gezahlt, wenn diese Anspruch auf Waisengeld haben (§ 43 SVG, §§ 18 ff BeamtVG).

## 2. Hinterbliebene von Zeitsoldaten

- Hinterbliebene von Zeitsoldaten erhalten regelmäßig **Witwenrente** in Höhe von 60 % der Rente des Mannes. Das Waisengeld beträgt 10 %. Außerdem erhalten sie das Zweifache der letzten Dienstbezüge des Verstorbenen als **Sterbegeld**. Im sog. **Sterbevierteljahr**, d.h. in den ersten drei Monaten nach dem Tode wird als Hinterbliebenenbezug die volle Rente des Mannes gezahlt. Die Hinterbliebenen eines Soldaten auf Zeit erhalten außerdem zusätzlich eine **Übergangsbeihilfe**. Eine **laufende Unterstützung** auf Zeit kann gewährt werden, wenn der Zeitsoldat mindestens 6 Jahre Wehrdienst geleistet hat.
- Mit einer **Kürzung der Witwenrenten** ist insbesondere zu rechnen, wenn
  1. die **Witwe jünger als 45 Jahre** und berufs- oder erwerbsfähig ist und keine waisengeldberechtigten Kinder erzieht;
  2. wenn das **eigene Erwerbseinkommen der Witwe** einen Betrag von 693,53 € monatlich überschreitet (bezogen auf den „aktuellen Rentenwert“ 2007).

## 3. Zusatzversorgung bei Wehrdienstbeschädigung

Für die Hinterbliebenen von Berufs- und Zeitsoldaten kommen Zusatzversorgungsansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz in Betracht, **wenn der Tod die Folge einer Wehrdienstbeschädigung ist**. Insbesondere bei Hinterbliebenen von ehemaligen Zeitsoldaten werden dadurch die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung wesentlich aufgebessert.

## Anlage

### Voraussetzungen für die Beisetzung mit militärischen Ehren

(Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 10/8, Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr)

Bei Todesfällen ehemaliger Berufssoldaten der Bundeswehr, der Wehrmacht, der Reichswehr und der Armeen und Marine des Kaiserreiches kann zur Erweisung militärischer Ehren auf Wunsch oder Antrag der nächsten Angehörigen oder einer durch letztwillige Verfügung bestimmten Person nach Prüfung und Genehmigung durch den jeweiligen Befehlshaber im Wehrbereich ein Kranz durch eine Abordnung (der Dienstgrad des Führers der Abordnung soll in angemessenem Verhältnis zum Dienstgrad des Verstorbenen stehen) niedergelegt werden.

Sargschmuck (Bundesdienstflagge und Stahlhelm/Bergmütze/Barett/Schirmmütze) **kann** auf Wunsch der nächsten Angehörigen oder einer durch letztwillige Verfügung bestimmten Person zur Verfügung gestellt werden. Es ist auch möglich, die letzte dienstliche Kopfbedeckung des Verstorbenen, die durch die Hinterbliebenen zur Verfügung gestellt wird, hierfür zu nutzen.

Ein Ordenskissen **kann** bereitgestellt werden.

Wird darüber hinaus der Wunsch nach Einsatz von Musikern/musikalischer Umrahmung geäußert, **können** 1 Trommler und/oder ein Trompeter gestellt werden.

Der Wunsch oder Antrag auf Beteiligung der Bundeswehr an Trauerfeierlichkeiten ist von **jeder militärischen Dienststelle der Bundeswehr entgegenzunehmen** und unter nachrichtlicher Beteiligung des zuständigen Standortältesten an das zuständige Wehrbereichskommando zu melden.

Zu dieser Meldung werden folgende Angaben von den Hinterbliebenen benötigt:

- Dienstgrad, Vorname und Name des Verstorbenen,
- Geburtsdatum (wenn möglich Personenkennziffer) und Geburtsort,
- Konfession,
- letzte Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort,
- Todestag,
- Tag/Uhrzeit/Ort der Trauerfeier/Bestattung,
- Vorname, Name, Anschrift der die Beteiligung der Bundeswehr wünschenden Person,
  - \* Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen,
  - \* Kurze Schilderung des Werdeganges des Verstorbenen, Angabe der letzten
  - \* Verwendung und **der letzten Dienststelle**,
  - \* Wunsch nach Sargschmuck,
  - \* Wunsch nach einem Ordenskissen,

\* Wunsch nach Musikereinsatz.

Wünschen die nächsten Angehörigen oder die durch letztwillige Verfügung bestimmte Person eine über die Abordnung hinausgehende Beteiligung der Bundeswehr in Form eines militärischen Ehrengelites, kann diesem Wunsch nur entsprochen/stattgegeben werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- der Verstorbene war General/Admiral oder Generalleutnant/Vizeadmiral (bzw. entsprechende Dienstgrade des Sanitätsdienstes)

oder

- der Verstorbene war Inhaber/Träger einer der folgenden höchsten Auszeichnungen des 1. Weltkrieges:

Militär-Karl-Friedrich-Verdienstorden (Baden)  
Militärische Karl-Friedrich-Verdienstmedaille (Baden)  
Militär-Max-Josef-Orden (Bayern)  
Militär-Sanitätsorden (Bayern)  
Goldene Tapferkeitsmedaille (Bayern)  
Silberne Tapferkeitsmedaille (Bayern)  
Orden Pour le mérite (Preußen)  
Militärverdienstkreuz (Preußen)  
Kreuz der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern (Preußen)  
Militär-St. Heinrich-Orden (Sachsen)  
Goldene Militär-St. Heinrichs-Medaille (Sachsen)  
Militärverdienstorden (Württemberg)  
Goldene Militärverdienstmedaille (Württemberg), soweit sie an Unteroffiziere und Mannschaften verliehen wurde  
Militär-Maria-Theresien-Orden (Österreich)  
Goldene Tapferkeitsmedaille (Österreich), soweit sie an Unteroffiziere und Mannschaften verliehen wurde,

oder

- der Verstorbene war Inhaber/Träger von Tapferkeitsauszeichnungen des 2. Weltkrieges vom

„Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes“ an aufwärts,

oder



- der/die Verstorbene war Inhaber/Träger des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom

„Großen Verdienstkreuz“ an aufwärts.

Die Genehmigung zur Beisetzung mit militärischem Ehrengeliebt erteilt BMVg - Fü S I 3 nach Antragstellung durch das zuständige Wehrbereichskommando.

Die Beisetzung mit militärischen Ehren ist, vor Antragstellung durch die Hinterbliebenen mit dem Bestattungsinstitut und dem Pfarrer abzusprechen.

Der zuständige Standortälteste benötigt die Anschrift des Bestattungsinstituts.

Die Abordnung wird grundsätzlich durch die letzte Dienststelle des/der Verstorbenen gestellt.

Orden, die auf das Ordenskissen aufgesteckt werden sollen, müssen in Originalgröße durch die Hinterbliebenen zur Verfügung gestellt werden und dürfen keine Insignien des „Dritten Reichs“ tragen.

Auf ausdrücklichen Wunsch der nächsten Angehörigen kann eine Bundesdienstflagge als persönliches Andenken übergeben werden.

